

T6

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Herrn Schübler
Postfach 15 52
53762 Hennef

STADT HENNEF
04.07.2016 08:59

Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.06.2016
003674

Frau Dr. Lang
Tel 02234 9854-525
Fax 0221 8284-1993
cornelia.mieves@lvr.de

SB 04.07.16

PS 05.06.16

Hennef, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Stellungnahme gemäß § 22 (3 und 4) DSchG NRW

Ihr Schreiben vom 4.5.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des o.g. Schreibens mit dem Verweis auf Ihre Internetseite zum Download der zugehörigen Dateien. Bedauerlicherweise war es mir aus technischen Gründen nicht möglich, den Plan zum FNP detailliert genug einzusehen. Daher bitte ich um Zusendung eines Ausdrucks davon. Verbunden damit ist die freundliche Bitte, unserem Haus eine Fristverlängerung von etwa drei Wochen nach Zusendung des Plans zu gewähren, um zu prüfen, ob die Darstellung der denkmalpflegerischen Belange dort ausreichend erfolgt ist. Vorbehaltlich dieser Prüfung nehme ich zur Begründung des FNP und zum Umweltbericht im Folgenden Stellung.

Unter Punkt 2 der Begründung erläutern Sie in einer Kurzcharakteristik die Lage, Siedlungsstruktur, geschichtliche, geologische und archäologische Entwicklung der Stadt Hennef. Leider gehen Sie dabei aber nicht auf die baugeschichtlichen, städtebaulichen und kulturlandschaftlichen Überlieferungen ein. Diese sind aber Teil der Rahmenbedingungen für den Flächennutzungsplan und daher ausführlich aufzuführen und zu erläutern. Ich bitte um Berücksichtigung meiner Hinweise dazu aus meinem Schreiben vom 25.1.2013.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Unter Punkt 3.2.5 der Begründung erläutern Sie die Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege und führen auf, welche flächenhaften Denkmäler und Denkmalsbereiche im Plan dargestellt werden. Diese Darstellung unterscheidet sich von derjenigen im Umweltbericht unter Punkt 3.5. Während im Umweltbericht die Hinweise meiner Stellungnahme vom 25.1.2013 Berücksichtigung gefunden haben, sind diese in der Begründung unter 3.2.5 nur teilweise berücksichtigt worden. Es fehlen einige herausragende flächenhafte Denkmäler sowie der Hinweis auf den Denkmalsbereich Auel, der zwar bislang nicht durch eine rechtskräftige Satzung geschützt ist, aber vom LVR-ADR und der Stadt Hennef bereits als solcher erkannt wurde. Daher bitte ich darum, gemäß § 1 BauGB und § 1 DSchG NRW auch diesen Denkmalsbereich gemäß § 2 DSchG NRW im Plan darzustellen und im Text ausreichend zu würdigen. Außerdem bitte ich um Abgleich der textlichen Äußerungen zu den denkmalpflegerischen Belangen in der Begründung und im Umweltbericht durch Übernahme der Inhalte des Punkts 3.5 des Umweltberichts.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


Dr. Gundula Lang

Fr. Dr. Lang *Denkmal-*
pflege
02234/985 4551

*Fristverlängerung für
FNP-Stellungnahme
→ 3 Wochen nach
Zisendung des Plans*

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An
Landschaftsverband Rheinland
Amt für Denkmalpflege
Frau Dr. Gundula Lang
Postfach 2140
50250 Pulheim

E-Mail J.Bootz@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 2.60

Sprechzeiten
Mo., Mi., Do., Fr. 8.30-14.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen:

Datum: 01.07.2016

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg)

Hier: Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Frau Dr. Lang,

anbei sende ich Ihnen – wie gewünscht – ein ausgeplottetes Exemplar des Flächennutzungsplan – Entwurfes.
Ihre Bitte um Fristverlängerung habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie weitere Unterlagen benötigen bzw. Rückfragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jutta Bootz

Anlage:
1 Plansatz Flächennutzungsplan

Von: Lang, Dr. Gundula <Gundula.Lang@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2016 16:19
An: Bootz, Jutta; Schuessler, Norbert
Cc: Schlingmann, Vera; Heinisch, Kerstin
Betreff: Neuaufstellung FNP Hennef, Ihr Schreiben vom 1.7.2016, Ergänzung meiner Stellungnahme gem. § 22 (3 und 4) als TöB vom 30.6.2016

Sehr geehrte Frau Bootz,
sehr geehrter Herr Schüssler,

vielen Dank für die Zusendung der ausgeplotteten Pläne und die Gewährung der Fristverlängerung. Meine Stellungnahme vom 30.6.2016 ergänze ich um folgenden Punkt:

Im Planwerk dargestellt sind nun, wie seitens des LVR-ADR angeregt, einzelne flächenhafte Denkmäler. Vielen Dank dafür. Beispielhaft an Schloss Allner ist mir jedoch aufgefallen, dass jedes einzelne Gebäude der Schlossanlage mit einem D im Kästchen gekennzeichnet wurde. Meines Wissens handelt es sich dabei aber nicht um mehrere, einzeln nach § 3 DSchG NRW eingetragene Denkmäler, sondern bei der ganzen Schlossanlage handelt es sich um ein zusammengehörendes Denkmal. Dies hat zur Folge, dass die gesamte Anlage mit nur einem D im Kästchen gekennzeichnet werden sollte, zur Verdeutlichung der flächigen Verbreitung und der Zugehörigkeit mehrere Bauten bietet sich auch hier die Umfahrung mit roten Kästchenlinie an. Ich bitte Sie, die Kennzeichnungen aller Denkmäler unter diesem Aspekt noch einmal zu prüfen und zu korrigieren. Hierzu sollten Sie auch Rücksprache Frau Schlingmann und Frau Heinisch zu halten, die als Untere Denkmalbehörde u.a. für die Unterschutzstellungen zuständig sind. Deswegen erhalten sie diese Schreiben in Kopie. Abgesehen davon fehlt bislang die Darstellung des festgestellten Denkmalsbereichs Auel, der ebenfalls nachzutragen wäre.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Dr. Gundula Lang.

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel 02234 9854-551
Fax 0221 8284-2270

gundula.lang@lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.